



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/021/2018
Datum	Mittwoch, den 25.04.2018
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
--------------	----------	-----

von der Verwaltung:

Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Sven Torben Tropp	Tiefbauamt
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner war anwesend:

Herr Wingender, WNZ

AV Michael Hundertmark eröffnete die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehend geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 13.03.2018**
- 2 Ausbau „Phönixstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation
Mitteilungsvorlage: 0912/18 - I/294**
- 3 Ausbaupläne Phönixstraße
Vorlage: 0898/18 - I/288**
- 4 Beratung der Stadt Wetzlar durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen des Landes Hessen
Mitteilungsvorlage: 0887/18 - I/287**
- 5 Stadtreinigung Wetzlar
Verwaltungsstreitverfahren betreffend Abfallgebühren zwischen der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis; Vergleich im Rahmen eines Gütegerichtsverfahrens beim Verwaltungsgericht Gießen
Mitteilungsvorlage: 0892/18 - I/291**
- 6 Grundstücksankauf
Margit Beck, Darmstadt und Herbert Glock, Gießen
Vorlage: 0899/18 - II/73**
- 7 Grundstücksankauf
Eberhard Heger, Wetzlar
Vorlage: 0900/18 - II/74**
- 8 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 13.03.2018

Mitteilungen

Arbeiten Sportparkstraße

Bezug: Frage des Stv. Breidsprecher unter **TOP 15** „Verschiedenes“ in der FuW-Sitzung am 13.03.2018

StR **K r a t k e y** berichtete, dass die enwag Niederdruckgasleitungen für die Erschließung des neuen Hotels verlegt habe.

Jahnstraße Münchholzhausen

Bezug: Frage des Stv. Cloos unter **TOP 15** „Verschiedenes“ in der FuW-Sitzung am 13.03.2018

StR **K r a t k e y** teilte mit, dass keine Stellplätze o. ä. in der Jahnstraße für die Sporthalle geplant seien. Er könne das Gerücht nicht bestätigen.

Parkplätze für Bürgerhaus Nauborn

Bezug: Frage von AV Michael Hundertmark unter **TOP 8** in der FuW-Sitzung am 13.03.2018

Eine Stellungnahme des Fachamtes ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vollstreckungsstelle der Stadt Wetzlar

StR **K r a t k e y** berichtete, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 09.04.2018 beschlossen habe, auf das Führen einer eigenen Vollstreckungsstelle im Kassen- und Steueramt mit Wirkung vom 16.04.2018 zu verzichten. Die Vollstreckungshandlungen übernehme die Kreiskasse des Lahn-Dill-Kreises für die Stadt Wetzlar.

Einführung eines Mehrwegbechersystems (DS 0732/17 - I/232)

AV Michael **H u n d e r t m a r k** wies auf die in den Unterlagen befindliche Stellungnahme des Fachamtes vom 23.04.2018 hin.

Abberufungsverfahren nach § 76 Abs. 4 HGO (DS 0929/18 - I/296)

AV Michael **H u n d e r t m a r k** wies auf den in den Unterlagen befindlichen Antrag der NPD-Fraktion für die kommende Stadtverordnetenversammlung hin.

22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.06.2018

AV Michael **H u n d e r t m a r k** teilte mit, dass die Sitzung gemeinsam mit der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtreinigung im Stadtverordnetensitzungssaal stattfinden werde. Die Sitzungsleitung habe FrkV Lefèvre inne, da er an diesem Tag verhindert sei.

Anfragen

Flyer „Wetzlar in Zahlen“

Stv. B r e i d s p r e c h e r wiederholte seine Anfrage zur Anzahl der Wetzlarer Muslime in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.03.2018. StR K r a t k e y machte deutlich, dass der Flyer in einem Turnus von ca. 1 Jahr mit wechselnden Inhalten aufgelegt werde. Eine Berücksichtigung könne nur erfolgen, wenn sich die Zahl der Muslime aus einer amtlichen Statistik ergebe. Herr W e i n führte ergänzend aus, dass die Religionszugehörigkeit im Bereich der Ausländerbehörde nicht statistisch erfasst werde.

Straßenbeiträge

Stv. B r ü c k m a n n bezog sich auf die aktuelle Neuregelung des Landes zu den Straßenbeiträgen und erkundigte sich, wie mit möglichen Einnahmeausfällen der Stadt verfahren werde. StR K r a t k e y wies in seiner Grundeinschätzung darauf hin, dass erhebliche Einnahmeausfälle bei einem Verzicht auf Erhebung von Straßenbeiträgen zu erwarten seien. Ein Minus im Haushalt sei aber bei der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig. Man müsse prüfen, was das Land im Detail beschlossen habe.

FrkV Dr. B ü g e r informierte sich zu möglichen Auswirkungen der Landesentscheidung auf aktuelle Vorhaben in Wetzlar. StR K r a t k e y erklärte, dass eine Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei, das Gesetz werde aber nicht rückwirkend in Kraft treten. Stv. S ä m a n n merkte an, dass die Einigung erst im Maiplenum des Landtags beraten werde. AV Michael H u n d e r t m a r k wies darauf hin, dass die Neuregelung des Landes auch eine Verbesserung bei der Ratenzahlung enthalte.

Neubürgerempfang am 14.04.2018

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte den Nettozugewinn von rd. 400 Neubürgern und erkundigte sich, ob dieser Personenkreis für seinen Eigenerwerb sorgen könne oder in der Mehrzahl staatlich alimentiert werde. StR K r a t k e y sagte Recherche zu.

Geplante NPD-Veranstaltung in der Stadthalle Wetzlar am 24.03.2018

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, ob die Zahlung des ersten Zwangsgeldes in Höhe von 7.500 € inzwischen vollzogen worden sei. StR K r a t k e y erklärte, dass noch keine Leistung erfolgt sei, wegen der Festsetzung laufe ein Rechtsstreit.

Niederschrift vom 13.03.2018

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Ausbau „Phönixstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation Vorlage: 0912/18

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass eine Anregung der Anlieger umgesetzt worden sei und informierte sich über weitere kostensenkende Maßnahmen. Herr T r o p p erläuterte, dass der Ausbau auf Basis eines Baugrundgutachtens und der Regelwerke nach Mindeststandard erfolge. Eine Kostenreduzierung sei nur bei Verzicht auf qualitative Standards möglich, was zu Folgemaßnahmen in nachfolgenden Jahren führen werde. Im Übrigen hätten die Ausschreibungsergebnisse vergleichbare Kosten für Asphaltierung oder Pflasterung bestätigt.

StvV V o l c k machte deutlich, dass eine Vorlage direkt nach der endgültigen Ausbauvariante im Dezember 2017 sachdienlich gewesen wäre. Er bat um Auskunft, warum bestimmte Parzellen im Plan rot markiert seien. Herr T r o p p gab an, dass es sich um Grundstücke mit besonderer Zweckbedeutung, z. B. eine Kirche, handele. FrkV Dr. B o h n währte mögliche Sonderrechte für diese Gebäude.

StvV V o l c k erkundigte sich, inwieweit die boomende Baukonjunktur sich auf Maßnahmen auswirke. Herr T r o p p erklärte, dass das Fachamt anziehende Baupreise festgestellt habe.

StvV V o l c k thematisierte den Ausbau des Stichweges. Herr T r o p p begründete die Notwendigkeit mit dem schlechten Zustand des Weges und der übrigen Phönixstraße. Die Maßnahme gehe einher mit der Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen durch die enwag sowie der Telekom-Leitungen. Zur frühzeitigen Planung gebe das Tiefbauamt am Anfang des Jahres eine Liste mit Baufrühanzeigen an sämtliche Versorger heraus. Für die Phönixstraße habe man ein gemeinsames Bauprogramm entwickeln können.

Stv. C l o o s und AV Michael H u n d e r t m a r k zeigten Interesse an der voraussichtlichen Beitragsbandbreite in der Phönixstraße. Red. Anmerkung: Siehe Anlage 2. Stv. C l o o s bat darum, dass der Magistrat auch die Möglichkeit wiederkehrender Straßenbeiträge kurzfristig in die Prüfung aufnehmen solle.

StvV V o l c k stellte folgenden Prüfungsantrag:

Ziffer 1.

„Der Magistrat wird aufgefordert kurzfristig zu prüfen, ob der Ausbau des sog. Stichweges in der Phönixstraße allein aus städtischer Sicht zwingend notwendig ist.“

FrkV Dr. B ü g e r wünschte folgende Erweiterung des Antragstextes:

Ziffer 2.

„Der Magistrat schafft bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses keine Fakten.“

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über den Prüfungsantrag:
11.0.0

Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, das Ergebnis der Prüfung im morgigen Ältestenrat vorzulegen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3 Ausbaupläne Phönixstraße
Vorlage: 0898/18

AV Michael H u n d e r t m a r k zog seinen Antrag (DS 0898/18 - I/288) bezüglich der Pläne zur geplanten Sanierung/zum geplanten Ausbau der Phönixstraße zurück.

zu 4 Beratung der Stadt Wetzlar durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen des Landes Hessen
Vorlage: 0887/18

StR K r a t k e y berichtete, dass er im September des vergangenen Jahres an einer Tagung der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen beim Hessischen Innenministerium teilgenommen habe. Es habe sich um eine individuelle Beratung gehandelt. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzungsrunde inhaltlich diskutiert und in der Bürgerversammlung im Juni 2018 vorgestellt werden.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf Seite 29 des Ergebnisberichts (Vergleichende Haushaltsanalyse) und machte auf das große Wetzlarer Defizit bei den „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ aufmerksam. StR K r a t k e y erklärte, dass die meisten anderen Sonderstatusstädte keine Veranschlagung im Haushalt, sondern beispielsweise wie die Stadtwerke Gießen in ihrer Aktiengesellschaft vorgenommen haben.

Stv. B r e i d s p r e c h e r übte Kritik an dem erheblichen Defizit bei den Wetzlarer Bürgerhäusern (Seite 47 des Ergebnisberichts). AV Michael H u n d e r t m a r k verwies darauf, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten FuW-Sitzung aufgerufen werde.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Stadtreinigung Wetzlar
Verwaltungsstreitverfahren betreffend Abfallgebühren zwischen der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis; Vergleich im Rahmen eines Gütegerichtsverfahrens beim Verwaltungsgericht Gießen
Vorlage: 0892/18

FrkV Dr. B ü g e r begrüßte die Einigung zwischen Stadt und Lahn-Dill-Kreis und erkundigte sich nach der ursprünglichen Forderungshöhe gegenüber der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Herr S c h ä f f n e r machte deutlich, dass es keinen bezifferbaren Betrag gegeben habe, mit dem man rechtssicher in die Verhandlung hätte gehen können. Der Ausgleichsbetrag von 270.000 € sei aus seiner Sicht ein sehr positives Ergebnis. Darüber hinaus habe die AWLD bereits ab 2016 zu Gunsten der Stadt die Grundgebühr um 266.000 € jährlich reduziert. Im Übrigen habe die Stadt Gerichtskosten in Höhe von 1.035 € zu leisten. Die Kosten für die Begleitung der Fa. Schüllermann von 2014 - 2017 hätten 30.321,20 € betragen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte sich zu erfahren, ob niedrigere Abfallgebühren eine Konsequenz aus dem Vergleich sein werden. Herr S c h ä f f n e r erklärte, dass die Prüfung sehr weit fortgeschritten sei und in den nächsten Monaten eine Vorlage folgen werde.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Grundstücksankauf
Margit Beck, Darmstadt und Herbert Glock, Gießen
Vorlage: 0899/18**

Stv. C l o o s verließ gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Stv. B r ü c k m a n n schilderte, dass er gefragt worden sei, ob die Stadt momentan in Münchholzhausen allgemein Grundstücke als Ausgleichsflächen anfragt. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zum Protokoll zu.

Stellungnahme des Fachamtes:

„Zur Frage von Stv. Brückmann, ob die Stadt momentan in Münchholzhausen allgemein Grundstücke als Ausgleichsflächen anfragt, teilen wir mit, dass wir in diesem Bereich bei einigen Grundstückseigentümern größerer landwirtschaftlicher Grundstücke angefragt haben, ob Verkaufsinteresse an die Stadt zwecks Vorhaltung bzw. Bereitstellung von Tauschflächen bestehen würde. Im Bereich Dutenhofen/Münchholzhausen besitzt die Stadt nur relativ wenige Grundstücke, die als Tauschflächen infrage kommen würden.“

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 3, Flurstück 7 mit 1.650 qm, Ackerland, Im Ohleacker, von Frau Margit Beck, Heidelberger Straße 34, 64285 Darmstadt und Herrn Herbert Glock, Am Sportplatz 13, 35398 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,40 €/qm

somit für 1.650 qm = **2.310,00 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung unter der Voraussetzung, dass in Abteilung II des Grundbuches eine Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar eingetragen ist, zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 7 Grundstücksankauf
Eberhard Heger, Wetzlar
Vorlage: 0900/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Hermannstein, Flur 27, Flurstück 21, Ackerland „Im Kleinfeldchen“, 1.130 qm, von Herrn Eberhard Heger, Aßlarer Straße 8 b, 35586 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 4,20 €/qm,
somit für 1.130 qm =

4.746,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung unter der Voraussetzung, dass zugunsten der Stadt Wetzlar eine Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches eingetragen ist, zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 8 Verschiedenes

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r